

**Allgemeine Bedingungen
der Gesellschaft mit eingeschränkter Haftung „Frijters Rijsbergen B.V.“**

1. Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Anwendbarkeit

1. Käufer: die natürliche oder (öffentliche) Rechtsperson, die mit Im- en export Frijters Rijsbergen B.V. einen Vertrag geschlossen hat
2. Benutzer: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Frijters Rijsbergen B.V., eingeschrieben bei der Handelskammer, Region Zuid, in Breda unter dem Aktenzeichen 64246264 mit geschäftlichem und betrieblichem Sitz unter der Adresse Smokstraat 2, in (4891 ZK) Rijsbergen (Gemeinde Zundert).
3. Partei(en): die bei einem zu schließenden Vertrag betroffene(n) Partei(en).
4. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote und mit dem Benutzer eingegangenen oder geschlossenen (Kauf- und Verkaufs-) Verträge.
5. Gehören diese Bedingungen einmal zu einem zwischen Benutzer und Käufer geschlossenem Vertrag, so gelten sie ebenfalls für alle künftigen Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien.
6. Aus ggf. vereinbarten Abweichungen von diesen Bedingungen, gleich welcher Art, kann der Käufer keine Rechte für künftige Verträge ableiten.
7. Die Allgemeinen Bedingungen des Käufers und/oder von Dritten gelten nicht für den Vertrag zwischen Benutzer und Käufer, es sei denn, der Benutzer hat ausdrücklich und schriftlich etwas Anderes erklärt.
8. Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen nichtig oder aufgehoben, verbleiben die weiteren Bestimmungen ungekürzt in Kraft. Bei Ungültigkeit oder Aufhebung einer einzigen Bestimmung wird diese durch eine gültige Bestimmung ersetzt, wobei Zweck und Ziel der ursprünglichen Bestimmung soweit wie möglich berücksichtigt werden.

2. Zustandekommen des Vertrags

1. Alle Offerten/Angebote des Benutzers sind freibleibend, es sei denn, es wurde eine Frist zur Annahme genannt. Die Offerten/Angebote gelten für die angegebene Frist. Wurde keine Frist angegeben, gilt die Offerte bis 30 Tage nach Ausstellungsdatum.
2. Falls das freibleibende Angebot akzeptiert wird, hat Benutzer dennoch das Recht, das Angebot innerhalb zweier Arbeitstage nach Eingang der Annahme zu widerrufen.
3. Die Angebote des Benutzers beruhen auf den vom Käufer bei der Anfrage bereitgestellten Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Kalkulationen, Leistungsübersichten oder Durchführungsbestimmungen, von deren Korrektheit der Benutzer ausgehen darf. Der Benutzer akzeptiert für Schäden, gleich welcher Art, keinerlei Haftung, wenn der Benutzer von den vom Käufer bereitgestellten falschen und/oder unvollständigen Daten ausgegangen ist.
4. Falls die Antwort des Käufers zur Annahme des Angebots in Unterpunkten von dem in der Offerte angenommenen Angebots abweicht, gilt diese Antwort als Annahme und kommt der Vertrag zwischen den Parteien entsprechend zustande, es sei denn, dass der Benutzer den Unterschieden unmittelbar widerspricht.
5. Ist ein Vertrag zustande gekommen, kann der Benutzer den Auftrag schriftlich bestätigen, welche Auftragsbestätigung, vorbehaltlich einer unmittelbar gegenteiligen Nachricht des Käufers, als richtige Wiedergabe des Vertrags gelten soll.
6. Frijters Rijsbergen BV behält sich das Recht vor, die E-Mail-Adresse zu Werbezwecken zu verwenden, wenn dies Frijters Rijsbergen direkt und zuvor von einem potenziellen oder bestehenden Kunden mitgeteilt wurde.

3. Preise und kostenerhöhende Umstände

1. Alle Angebote und vereinbarten Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und anderer Abgaben staatlicher sowie exklusiver Versand- und eventueller Transport-, Verpackungs- und Verwaltungskosten, sofern nichts anderes festgelegt wurde.
2. Eventuelle staatliche Abgaben sowie dem Benutzer entstehende Kosten, um (gesetzliche) Vorschriften zu erfüllen, werden separat berechnet.
3. Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet den Benutzer nicht zur Lieferung eines Teils der im Angebot oder in der Offerte angegebenen Waren gegen einen entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
4. Angebote oder Offerten gelten nicht automatisch für Nachbestellungen.
5. Alle Preise verstehen sich unter Vorbehalt von Druckfehlern, für die keine Haftung akzeptiert wird. Derartige Fehler können den Benutzer auch nicht binden.
6. Nach Zustandekommen des Vertrags darf der Benutzer den Preis ohne Weiteres anpassen, falls der Kostenanstieg sich durch vom Käufer beschaffte falsche, für die Preisbestimmung wichtige Daten ergibt.
7. Der Benutzer darf Preissteigerungen außerdem weitergeben, wenn er belegen kann, dass zwischen dem Moment des Angebots und der Durchführung des Vertrags signifikante Preisänderungen, bspw. bei Wechselkursen, Löhnen, Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Verpackungsmaterialien, aufgetreten sind.
8. Beträgt die Preissteigerung über 10 %, ist der Käufer berechtigt, den Vertrag zu kündigen, es sei denn, dass sich diese Preissteigerung durch eine Änderung im Vertrag oder durch eine gesetzliche Befugnis dazu ergibt.

4. Muster und Modelle

1. Wurde dem Käufer ein Muster oder Modell vorgelegt oder bereitgestellt, ist davon auszugehen, dass dieses nur indikativ ist, ohne dass die gelieferte Ware dem entsprechen muss, es sei denn, eine solche Entsprechung ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Bei Verträgen über eine Immobilie sind die Fläche oder andere Maße und Angaben ebenfalls nur als Richtschnur verstehen, ohne dass die gelieferte Ware diesen entsprechen muss.

5. Lieferung/Übergabe und Liefer-/Übergabefrist

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk/Geschäft/Lager des Benutzers.
2. Falls die Lieferung nach "Incoterms" erfolgt, gelten die "Incoterms", die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Kraft sind.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem der Benutzer diese bei ihm übergibt oder übergeben lässt bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem die Waren ihm dem Vertrag zufolge zur Verfügung gestellt werden.
4. Falls der Käufer die Annahme verweigert oder bei der Bereitstellung von für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anleitungen nachlässig handelt, ist der Benutzer berechtigt, die Waren auf Kosten und Risiko des Käufers zu lagern.
5. Wurden die Waren geliefert, ist der Benutzer berechtigt, ggf. Transportkosten zu berechnen. Diese werden dann separat berechnet.
6. Benötigt der Benutzer vom Käufer Angaben zur Durchführung des Vertrags, beginnt die Lieferzeit, nachdem der Käufer diese dem Benutzer zur Verfügung gestellt hat.
7. Angegebene Lieferzeiten/Übergabezeiten sind nur Richtwerte und sind nie als endgültige Fristen zu betrachten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung/Übergabe tritt nicht von Rechts wegen Verzug ein.
8. Der vereinbarte Liefertermin beginnt an dem Tag, an dem der Vertrag zustande gekommen ist.
9. Der Benutzer hat das Recht, die Liefer-/Übergabezeit zu verlängern, falls durch Höhere Gewalt, käuferbedingte Umstände oder durch Änderungen im Vertrag oder den Durchführungsbedingungen nicht vom Benutzer verlangt werden kann, die Waren innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern/zu übergeben.
10. Der Benutzer ist berechtigt, die Waren in Teilen zu liefern, es sei denn, dass hiervon bei Vertragsschluss abgewichen wurde oder der Teillieferung kein selbständiger Wert zukommt. Der Benutzer darf entsprechende Lieferungen einzeln fakturieren.
11. Falls vereinbart wurde, dass der Vertrag in Phasen umgesetzt werden soll, kann der Benutzer die Durchführung der zu einer folgenden Phase gehörenden Teile solange aussetzen, bis der Käufer die Ergebnisse der vorherigen Phase schriftlich genehmigt hat.

6. Risikoübergang

1. Das Risiko von Verlusten oder Beschädigungen der Waren, die zum Vertragsgegenstand gehören, geht auf den Käufer zu dem Zeitpunkt über, an dem diese dem Käufer rechtlich und/oder faktisch geliefert und damit unter die Kontrolle des Käufers oder von einem durch den Käufer anzugebenden Dritten gebracht werden.

7. Garantie, Prüfung und Reklamationen

1. Der Benutzer garantiert, dass die gelieferten / zu liefernden Waren den gebräuchlichen Anforderungen und Normen entsprechen, die an sie gestellt werden können, und frei von jeglichen Mängeln sind.
2. Die unter Punkt 1 genannte Garantie gilt ebenfalls, wenn die gelieferten Waren zur Verwendung außerhalb der Niederlande bestimmt sind und der Käufer den Benutzer dieser Verwendung während der Vertragsschließung ausdrücklich schriftlich davon unterrichtet hat.
3. Die unter Punkt 1 genannte Garantie gilt für die Dauer laut Vertrag oder laut der Gebrauchsinformationen der gelieferten Ware. Insofern diese Angabe fehlt, gilt die Garantie während eines Zeitraums von maximal sechs Monaten nach Lieferung.
4. Für Produkte, die der Benutzer von Dritten bezogen und nur an den Käufer geliefert hat, beschränkt sich die Garantie ggf. auf die dem Benutzer vom Lieferanten gewährte Garantie.
5. Jede Form von Garantie ist ausgeschlossen, falls ein Mangel in einem Produkt oder in einer Arbeit infolge folgender Elementen entstanden ist oder sich aus diesen ergibt: unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung, sowie infolge einer fehlenden, nicht rechtzeitigen oder falschen Reinigung und/oder Durchführung der Instandhaltung, sowie infolge von durch den Käufer und/oder durch Dritte vorgenommene oder geplante Änderungen ohne schriftliche Zustimmung des Benutzers, sowie durch die Befestigung anderer als der zweckbestimmten Waren oder durch eine Ver- oder Bearbeitung auf eine andere als die vorgeschriebene Art.
6. Der Käufer muss die gelieferten Waren unmittelbar zu dem Zeitpunkt, an dem sie ihm zur Verfügung gestellt werden bzw. die jeweiligen Arbeiten ausgeführt sind, prüfen/prüfen lassen. Dabei muss der Käufer prüfen, ob die Qualität und/oder Menge einer Lieferung der Vereinbarung und den Anforderungen entspricht, die die Parteien diesbezüglich vereinbart haben. Eventuelle sichtbare Mängel sind dem Benutzer innerhalb von acht Tagen nach Lieferung schriftlich zu melden. Eventuelle nicht sichtbare Mängel sind dem Benutzer sofort, jedoch

auf jeden Fall spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die Meldung muss eine Beschreibung des Mangels beinhalten, die so detailliert wie möglich ist, damit der Benutzer adäquat reagieren kann. Der Käufer muss dem Benutzer die Gelegenheit geben, eine Beschwerde zu untersuchen (bzw. untersuchen zu lassen).

7. Falls der Käufer rechtzeitig reklamiert, schiebt dies seine Zahlungsverpflichtung nicht auf. Der Käufer ist dann auch weiterhin zur Abnahme und Bezahlung der übrigen bestellten Waren und aller Beauftragungen an den Benutzer verpflichtet.

8. Wird ein Mangel später gemeldet, verliert der Käufer sein Recht auf Reparatur, Austausch oder Entschädigung. 9. Falls feststeht, dass eine Ware mangelhaft ist und entsprechend rechtzeitig reklamiert wurde, muss der

Benutzer die mangelhafte Ware innerhalb einer angemessener Frist nach Eingang der Rücksendung oder, falls die Rücksendung billigerweise unmöglich ist, nach schriftlicher Unterrichtung über den Mangel durch den Käufer, nach Wahl des Benutzers, ersetzen, eine Reparatur gewährleisten oder eine Vergütung hierfür an den Käufer leisten. Bei einem Austausch muss der Käufer die ersetzte Ware an den Benutzer zurücksenden und diesem den Besitz hierzu bereitzustellen, es sei denn, der Benutzer hat etwas anderes angegeben.

10. Falls festgestellt wird, dass eine Beschwerde unbegründet ist, gehen die hierfür entstandenen Kosten, einschließlich dem Benutzer hierdurch entstandene Prüfungskosten vollständig auf Kosten des Käufers.

11. Nach Ablauf der Garantiefristen werden dem Käufer alle Kosten für Reparatur oder Austausch, einschließlich Verwaltungs-, Versand- und Anfahrtskosten, in Rechnung gestellt.

8. Höhere Gewalt

1. Der Benutzer muss seine Verpflichtungen gegenüber dem Käufer nicht erfüllen, falls er daran infolge eines Umstands gehindert wird, der nicht durch seine Schuld entstanden und ihm auch nicht per Gesetz, Rechtsakt oder allgemein geltenden Vorschriften zuzuschreiben ist.

2. Höhere Gewalt umfasst in diesen Allgemeinen Bedingungen neben der Definition laut Gesetz und Rechtsprechung alle vorhergesehenen oder unvorhergesehenen äußeren Ursachen, die der Benutzer nicht beeinflussen kann, die ihn jedoch daran hindern, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Darunter fallen auch Streiks im Unternehmen des Benutzers oder Dritter. Der Benutzer ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung des Vertrages verhindert, eintritt, nachdem der Benutzer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

3. Der Benutzer kann während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt andauert, die Verpflichtungen aus dem Vertrag aussetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Verpflichtung zu einem Schadensersatz gegenüber der anderen Partei zu kündigen.

4. In dem Maße, in dem der Benutzer beim Eintreten der höheren Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mittlerweile teilweise erfüllt hat oder erfüllen können wird, und dem erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil ein selbständiger Wert zukommt, ist der Benutzer berechtigt, den bereits erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil separat zu fakturieren. Der Käufer muss diese Rechnung so begleichen, als wenn es sich um einen separaten Vertrag handelte.

9. Haftung

1. Falls der Benutzer haftbar ist, so beschränkt sich diese Haftung auf das in dieser Bestimmung Geregelterte.

2. Der Benutzer haftet nicht für irgendwelche Schäden, die entstanden sind, weil der Benutzer von durch den Käufer oder in dessen Namen bereitgestellten falschen und/oder unvollständigen Daten ausgegangen ist. Der Benutzer haftet ebenso wenig für Schäden nach einer falschen oder unzulässigen Verwendung oder Anwendung der gelieferten Waren.

3. Falls der Benutzer für bestimmte Schäden haftbar ist, dann beschränkt sich die Haftung des Benutzers maximal auf den Rechnungsbetrag der Bestellung, zumindest auf denjenigen Teil der Bestellung, auf den sich die Haftung bezieht.

4. Die Haftung des Benutzers beschränkt sich in jedem Fall stets auf den Betrag, den sein Versicherer in einem solchen Fall auszahlt.

5. Der Benutzer ist ausschließlich für direkte Schaden haftbar. Als direkte Schäden gelten ausschließlich die angemessenen Kosten zur Feststellung von Ursache und Umfang des Schadens in dem Maße, in dem sich die Feststellung auf Schäden im Sinne dieser Bedingungen bezieht, die eventuell angemessenen Kosten, um die mangelhafte Leistung des Benutzers bezüglich des Vertrags kompensieren zu lassen in dem Maße, in dem diese dem Benutzer zugerechnet werden kann, und die angemessenen Kosten zur Prävention oder Begrenzung von Schäden in dem Maße, in dem der Käufer belegt, dass diese Kosten zur Begrenzung direkter Schäden gemäß dieser Allgemeinen Bedingungen geführt haben.

6. Der Benutzer haftet nie für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangener Gewinne oder Einsparungen und für Schäden durch Betriebsunterbrechungen.

7. Für Schäden infolge von Vorsatz oder grobe Schuld durch vom Benutzer eingeschaltete Personen ist der Benutzer nie haftbar.

8. Falls das Verhältnis des vom Käufer an den Benutzer zu bezahlenden Preises gegenüber dem Umfang des vom Käufer erlittenen Schaden dazu Anlass gibt, wird der vom Benutzer zu kompensierende Schaden verringert.

10. Eigentumsvorbehalt

1. Alle vom Benutzer gelieferten und sich bei oder unter dem Käufer bzw. bei oder unter dessen Eigentümer befindliche Waren bleiben Eigentum des Benutzers, bis der Käufer seine sich aus dem Vertrag zwischen den Parteien ergebenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Benutzer erfüllt hat.
2. Der Käufer ist nicht befugt, die unter den Eigentumsvorbehalt fallende Waren zu verpfänden oder anders zu belasten.
3. Falls der Käufer seine Verpflichtungen gegenüber dem Benutzer nicht hinreichend erfüllt, ist er stets berechtigt, die von ihm an den Käufer gelieferten Waren von letzterem oder dessen Eigentümer(n) abzuholen/abholen zu lassen. Falls sich der Käufer trotz schriftlicher Mahnung weigert, an der Rückführung der gelieferten Waren mitzuwirken, ist er in Verzug, und fällt für jeden vollen bzw. angefangenen Tag, für die er hiermit in Verzug ist bzw. bleibt, eine direkt einforderbare Vertragsstrafe i. H. v. € 500,00 Euro an.
4. Falls Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren pfänden (lassen) oder aber diesbezügliche Rechte bestellen oder geltend machen wollen, ist der Käufer verpflichtet, den Benutzer so schnell, wie billigerweise erwartet werden darf, darüber zu informieren.
5. Der Käufer verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Feuer, Explosions- und Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern und diese Versicherung aufrecht zu erhalten sowie die Police dieser Versicherung auf erste Anforderung zur Einsicht vorzulegen.
6. Vom Benutzer gelieferte Waren, die kraft der unter Punkt 1 dieses Artikels genannten Bestimmungen unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen nur im Rahmen einer regulären wirtschaftlichen Tätigkeit weiterveräußert, jedoch nie als Zahlungsmittel genutzt werden.

11. Geistiges Eigentum

1. Der Benutzer behält die Autoren-, Patentrechte und alle weitere Rechte am geistigen Eigentum, u. a. auf die von ihm erstellten Angebote, bereitgestellte Entwürfe, Abbildungen, (technische) Zeichnungen und (Probe-) Modelle.
2. Alle Angebote, bereitgestellte Entwürfe, Abbildungen, (technische) Zeichnungen und (Probe-) Modelle sowie alle anderen vergleichbaren Waren, die, in welcher Form auch immer, dem Käufer geliefert wurden, verbleiben bis zum Moment der Übergabe der Arbeit Eigentum des Benutzers und dürfen vom Käufer nur für den Zweck verwendet werden, für den sie geliefert worden sind. Sie müssen bis dahin auf erste Anforderung des Benutzers zurückgesandt werden.
3. Es ist dem Käufer nicht gestattet, Veränderungen an den oben aufgeführten Waren vorzunehmen, es sei denn, aus der Art der Lieferung ergibt sich etwas anderes oder es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
4. Die im Rahmen des Vertrags eventuell vom Benutzer erstellten Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software-Programme und andere Materialien oder (elektronische) Dateien bleiben Eigentum des Benutzers, unabhängig davon, ob sie dem Käufer oder Dritten bereitgestellt wurden, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
5. Alle vom Benutzer eventuell bereitgestellten Unterlagen, wie Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software-Programme, (elektronische) Dateien usw. dienen ausschließlich dazu, vom Käufer genutzt zu werden, und dürfen von ihm nicht ohne vorherige Zustimmung des Benutzers vervielfältigt, offengelegt oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden, es sei denn, aus der Art der bereitgestellten Unterlagen ergibt sich etwas anderes.
5. Der Benutzer behält das Recht, das eventuell infolge der Durchführung der Arbeiten erworbene Wissen zu anderen Zwecken zu verwenden, insofern hierbei keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden.

12. Bezahlung

1. Insofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Bezahlung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Rechnungsdatum. Alle Bezahlungen erfolgen zwingend ohne Abzug oder Aufrechnung.
2. Durch den Käufer getätigte Bezahlungen dienen jeweils zuerst zur Begleichung fälliger Zinsen und Kosten und danach zur Begleichung jener einforderbaren Rechnungen, die am längsten offenstehen, auch wenn der Käufer angibt, dass die Begleichung eine spätere Rechnung betrifft.
3. Die auf der Rechnung aufgeführte Zahlungsfrist ist endgültig. Der Käufer kommt deshalb ohne Inverzugsetzung in Verzug, sobald die vereinbarte Zahlungsfrist verstrichen ist. Sodann ist in Form des gesetzlichen Zinssatzes (Artikel 6:119 oder 6:119a BGB, je nach Eigenschaft des Käufers) ab Eintreten des Verzugs bis zum Tag der vollständigen Begleichung des fälligen Betrags ein Schadensersatz fällig.
4. Sofern die Situation dazu Anlass gibt, ist der Benutzer befugt, die Bezahlung der bereits getätigten Lieferungen zu fordern und/oder Vorausbezahlung oder Sicherungsleistungen zu verlangen.

13. Inkasso- und Prozesskosten

1. Falls der Käufer seine Verpflichtungen nicht hinreichend erfüllt und in Verzug ist, gehen alle angemessenen Kosten für den Einzug der zu begleichenden Beträge auf Rechnung des Käufers.
2. Die außergerichtlichen Kosten werden nach dem Gesetz zur Normierung der außergerichtlichen Inkassokosten und dem dazugehörigen Beschluss berechnet. Dies erfolgt nach der (zum Zeitpunkt des Vertrags geltenden) Staffelung der außergerichtlichen Inkassokosten.

3. Falls dem Benutzer für das Inkasso jedoch höhere Kosten entstanden sind, die billigerweise erforderlich waren, werden die tatsächlich angefallenen Kosten für die Vergütung berücksichtigt. Die eventuell angefallenen gerichtlichen Kosten sowie die Vollstreckungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers. Der Käufer schuldet im Zusammenhang mit den fälligen Inkassokosten ebenfalls Zinsen.

14. Vertragsauflösung

1. Der Käufer hat kein Recht auf eine Verzögerung oder Verrechnung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Benutzer.

2. In den im Folgenden bezeichneten Fällen ist der Käufer von Rechts wegen in Verzug, und der Benutzer ist berechtigt, den Vertrag gänzlich oder teilweise, und ohne dass eine Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Einschreiten erforderlich wäre, außergerichtlich zu kündigen:

a) wenn der Käufer einen eigenen Antrag auf Zahlungsunfähigkeitserklärung stellt oder einen Zahlungsvergleich beantragt oder aber wenn der Käufer zahlungsunfähig erklärt wird oder ihm ein Insolvenzverfahren gewährt wird bzw. wenn der Käufer unter Kuratel gestellt wird oder eine Sachwalterschaft über eine oder mehrere seiner Waren eingestellt wird, oder wenn der Käufer beantragt, zur Gesetzlichen Umschuldungsvereinbarung für natürliche Personen zugelassen zu werden bzw. wenn der Käufer auf andere Art die Fähigkeit verliert,

Rechtsakte durchzuführen;

b) wenn der Käufer sein Unternehmen und/oder Aktivitäten (teilweise) überträgt, liquidiert, stilllegt bzw. einstellt;

c) wenn zu Lasten des Käufers ein dinglicher Arrest oder eine Zwangsvollstreckung erfolgt;

d) wenn der Benutzer aus einer Mitteilung des Käufers schließen muss, dass dieser die Verpflichtung nicht vollständig erfüllen wird;

3. Der Benutzer ist stets berechtigt, seine Forderungen mit denjenigen Forderungen zu verrechnen, die der Käufer laut Vertrag an den Benutzer hat. Falls und in dem Maße, in dem die Verrechnung eine Zustimmung des Käufers erfordert, gilt die Zustimmung als dem Benutzer vom Käufer bedingungslos und unwiderruflich gegeben.

15. Rückgabe zur Verfügung gestellter Waren

1. Falls der Benutzer dem Käufer bei der Durchführung des Vertrags Waren zur Verfügung gestellt hat, muss der Käufer die entsprechende Lieferung innerhalb von 14 Tagen im ursprünglichen Zustand, fehlerfrei und vollständig zurücksenden. Erfüllt der Käufer diese Verpflichtung nicht, gehen alle hieraus folgende Kosten auf seine Rechnung.

2. Falls der Käufer, unabhängig vom Grund, nach entsprechender Mahnung bezüglich der unter Punkt 1 genannten Verpflichtung weiterhin im Verzug bleibt, ist der Benutzer berechtigt, die sich daraus ergebenden Schäden und Kosten, darunter die Austauschkosten, an den Käufer weiterzureichen.

16. Schadloshaltungen

1. Der Käufer hält den Benutzer vor Ansprüchen Dritter auf Rechte an geistigem Eigentum an den vom Käufer bereitgestellten Materialien oder Daten, die bei der Durchführung des Vertrags genutzt werden, schadlos.

2. Falls der Käufer dem Benutzer Informationsträger, elektronische Dateien oder Software usw. bereitstellt, garantiert dieser, dass die Informationsträger, elektronischen Dateien oder Software frei von Viren und Defekten sind.

17. Geheimhaltung

1. Die Parteien haben eine Pflicht zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihres Vertrags voneinander oder aus anderen Quellen erlangt haben. Informationen gelten als vertraulich, wenn dies von einer Partei mitgeteilt wurde oder sich aus der Art der Informationen ergibt.

2. Falls der Benutzer aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder eines Gerichtsurteils verpflichtet ist, vertrauliche Informationen an vom Gesetz oder vom zuständigen Gericht angegebene Dritte zu erteilen, und der Benutzer sich hierbei nicht auf ein durch ein gesetzliches oder zuständiges Gericht anerkanntes oder zugestandenes Recht auf Aussageverweigerung berufen kann, hat der Benutzer keinerlei Pflichten zu Schadensersatz oder Schadlostellung, und die Gegenpartei hat kein Recht auf eine Vertragsauflösung aufgrund von hierdurch entstandenen Schäden.

20. Anwendbares Recht

Für alle Verträge, für die diese Bedingungen Anwendung haben, gilt niederländisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (das sog. Wiener Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

21. Zuständiges Gericht

Alle Streitigkeiten, darunter auch solche, die nur von EINER Partei als solche betrachtet werden, aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, für den diese Bedingungen gelten, oder diejenigen, die diese Bedingungen selbst und deren Deutung oder Durchführung, sowohl realer als auch juristischer Form, betreffen, werden durch das zuständige Gericht bei Zeeland-West-Brabant in Breda entschieden, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

